

Vorlage Nr.I/ 9/2017
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

Organisation des kommunalen Sitzungsdienstes

hier: Konzept zur Einführung eines elektronischen Sitzungsdienstes für den Magistrat und den Bereich der Verwaltung

A Problem

Der Personal- und Organisationsausschuss in seiner Sitzung am 27.09.2016 das von der Magistratskanzlei erstellte Konzept zur Neuorganisation des kommunalen Sitzungsdienstes zur Kenntnis genommen und die Einführung eines elektronischen Sitzungsdienstes für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung zum Sommer 2017 empfohlen.

Der Personal- und Organisationsausschuss hat den Magistrat ferner gebeten, für den eigenen Zuständigkeitsbereich einen gleichlautenden Beschluss zu fassen und einen elektronischen Sitzungsdienst zum Sommer 2017 einzuführen. Auch wird der Magistrat gebeten dafür Sorge zu tragen, dass auf den Versand von Papierunterlagen innerhalb der eigenen Dezernatsbereiche weitestgehend verzichtet wird.

B Lösung

Dem Magistrat wird empfohlen, das von der Magistratskanzlei vorgelegte und als Anlage beigefügte Konzept zur Einführung eines elektronischen Sitzungsdienstes zur Kenntnis zu nehmen. Ferner nimmt der Magistrat die Beschlussempfehlungen des Personal- und Organisationsausschusses zur Kenntnis (siehe beigefügten Protokollauszug).

Der Magistrat stellt in diesem Zusammenhang fest, dass für den eigenen Zuständigkeitsbereich bereits vor einigen Monaten testweise auf den Versand von Sitzungsunterlagen auf Papier an einige Dezernenten verzichtet wurde. Es bestehen keine Bedenken, einen elektronischen Sitzungsdienst auch für den Zuständigkeitsbereich des Magistrats auf der Grundlage des Konzeptes der Magistratskanzlei zum Sommer 2017 einzuführen.

Die Beschaffung der gemäß Konzept erforderlichen Software wurde bereits veranlasst und die Programmierung einer adäquaten Such- und Recherchefunktion des jetzigen Sitzungsdienstes im Internet (PV-Internet) beauftragt.

In der Regel finden Sitzungen in den Sitzungsräumen der Verwaltung statt. Die Sitzungsräume innerhalb der Stadtverwaltung sind alle mit WLAN-Zugängen ausgestattet. Bei der Entscheidung, Sitzungen außerhalb der Stadtverwaltung durchzuführen, sollte darauf geachtet werden, ob dort ein WLAN-Zugang zur Verfügung steht. Hiervon unabhängig ist festzustellen, dass eine zwingende Notwendigkeit für die Ausstattung der Sitzungsräume mit WLAN-Zugängen nicht gegeben ist, da ein Download der Sitzungsunterlagen auf das mobile Endgeräte in der Regel schon vor der jeweiligen Sitzung erfolgen sollte. Lediglich für Tischvorlagen wäre ein entsprechender Zugang notwendig; diese wären ggfls. auf Papier zur Verfügung zu stellen.

Der Magistrat bittet alle Dezernenten in diesem Zusammenhang sicherzustellen, dass auch innerhalb der eigenen Dezernatsbereiche auf den Versand von Sitzungsunterlagen auf Papier weitestgehend verzichtet wird.

C Alternativen

Auf die Einführung eines elektronischen Sitzungsdienstes könnte verzichtet und die Sitzungsunterlagen auch weiterhin auf Papier versandt werden. Unter Berücksichtigung der von der Magistratskanzlei erstellten Wirtschaftlichkeitsbetrachtung stellt der Verzicht auf die Einführung eines elektronischen Sitzungsdienstes keine vertretbare Alternative dar.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die notwendigen finanziellen Aufwendungen können durch Umschichtungen von Haushaltsmitteln bereitgestellt werden, so dass zusätzliche Aufwendungen für die Einführung eines elektronischen Sitzungsdienstes nicht entstehen.

Die Reduzierung des Papierverbrauchs hat positive Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Der Beschlussvorschlag hat keine zusätzlichen personalwirtschaftlichen Auswirkungen, da sich lediglich die internen Arbeitsabläufe verändern werden. Für eine Genderrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Ferner sind weder ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger noch die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und des Sports betroffen. Eine örtliche Betroffenheit eines Stadtteils ist ebenfalls nicht erkennbar.

E Beteiligung / Abstimmung

Das Mitbestimmungsverfahren wurde zeitgleich eingeleitet.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet. Eine Veröffentlichung gemäß des Bremischen Informationsfreiheitsgesetzes wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt das von der Magistratskanzlei vorgelegte Konzept zur Einführung eines elektronischen Sitzungsdienstes sowie die Beschlussempfehlungen des Personal- und Organisationsausschusses aus der Sitzung vom 27.09.2016 zur Kenntnis.

Der Magistrat stellt in diesem Zusammenhang fest, dass für den eigenen Zuständigkeitsbereich bereits vor einigen Monaten testweise auf den Versand von Sitzungsunterlagen auf Papier an einige Dezernenten verzichtet wurde. Es bestehen keine Bedenken, einen elektronischen Sitzungsdienst auch für den Zuständigkeitsbereich des Magistrats auf der Grundlage des Konzeptes der Magistratskanzlei zum Sommer 2017 einzuführen.

Der Magistrat nimmt zur Kenntnis, dass die Beschaffung der gemäß Konzept erforderlichen Software veranlasst und die Programmierung einer adäquaten Such- und Recherchefunktion des jetzigen Sitzungsdienstes im Internet (PV-Internet) beauftragt wurde.

Der Magistrat bittet alle Dezernenten in diesem Zusammenhang sicherzustellen, dass auch innerhalb der eigenen Dezernatsbereiche auf den Versand von Sitzungsunterlagen auf Papier weitestgehend verzichtet wird.

Auf persönliche Anforderung von Mitgliedern des Magistrats werden Sitzungsunterlagen auch weiterhin auf Papier versandt.

Mit Blick auf die zügige Leitung von Magistratssitzungen regt Stadtrat Parpart eine Schulung der Magistratsmitglieder zum Umgang mit elektronischen Sitzungsunterlagen an.

Magistratsdirektor Polansky nimmt die Anregung gerne auf und erklärt, dass Schulungsmaßnahmen für die Stadtverordneten ohnehin vorgesehen seien, sodass diese möglicherweise gemeinsam mit den Dezernenten abgehalten werden könnten.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage 1: Konzept elektronischer Sitzungsdienst

Anlage 2: Protokollauszug Personal- und Organisationsausschuss